LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Drucksache Nr. 2006/ARKBV/003-05

- öffentlich -

Tischvorlage

Beratungsgegenstand

Beitritt zur Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus

Beschlussvorschlag

(1) Der Landkreis Nienburg/Weser tritt zum 1. Juli 2006 der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland (REK) bei. Die konkrete Zusammenarbeit ergibt sich im Zuge der Fortschreibung und Ausgestaltung des Regionalen Entwicklungskonzeptes, der Verstärkung der Arbeitsgremien und durch einen extern moderierten, mit Landesmittel geförderten Integrationsprozess.

(2) Der Landkreis Nienburg Weser beteiligt sich an den laufenden Kosten der REK mit einem Umlageanteil von 0,25 €/Einwohner. Das ergibt zurzeit einen Betrag von 30.000.- € jährlich. Aufgrund der assoziierten Partnerschaft seit 2005 und der in diesem Jahr anfallenden Kosten im Zuge der Neuaufstellung des Entwicklungskonzeptes und des Beitritts, ist der volle Jahresbetrag fällig.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr	21.02.2006
• Kreisausschuss	28.02.2006
• Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr	07.06.2006
• Kreisausschuss	13.06.2006
• Kreistag	30.06.2006

Sachverhalt

Die Lenkungsgruppe der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland hat in ihrer Sitzung am 16.03.2006 auf Grundlage der Drucksache Nr.: 2006/ARKBV/003-03 einstimmig der Kooperation mit dem Landkreis Nienburg zugestimmt.

In der genannten Drucksache sind die besonders zu berücksichtigenden Punkte des Integrationsprozess beschrieben, die in dieser Form von der Lenkungsgruppe beschlossen wurden:

„der Beitritt Nienburgs soll im Rahmen der

• Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes
• Neubesetzung der Arbeitsgremien
• Integrationsprojekte
1. Externe Begleitung des Integrationsprozesses
2. e- Government- Geo Informationsservice Weserbergland
3. Modellprojekt „kooperative, integrierte Regionalplanung in der Energie- Region Weserbergland“

vorangetrieben werden.

Die Lenkungsgruppe hat sich auf den neuen Namen: „Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland ***plus*** „ geeinigt.

Im Folgenden soll auf die einzelnen Sachstände der besonders zu berücksichtigenden Punkte des Integrationsprozess eingegangen werden:

- Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes
- EU-Fördermittelkulisse

Für die vier zukünftigen REK Landkreise herrschen ab 2007 bis 2013 besonders günstige Voraussetzungen. Die gesamte Region liegt im Rahmen der „klassischen Wirtschaftsförderung“ (= EU-Fond für Regionale Entwicklung = EFRE-Fonds) im EU-Ziel 2 –Fördergebiet und im Fördergebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA-Förderung). Hiermit können beispielsweise betriebliche Investitionsmaßnahmen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen, Technologietransfer, aber auch touristische Infrastrukturmaßnahmen in einem bisher nicht erwarteten Umfang gefördert werden. Ergänzt wird dieser Förderstrang durch Mittel aus den Landwirtschafts-Fonds der EU (=EAGFL=EU – Fonds Ausgleich und Garantie), der einen wachsenden Anteil für Regionalentwicklung zur Verfügung stellt, z.B. Dorferneuerung, Existenzgründung, Denkmalpflege, Touristische Maßnahmen im ländlichen Raum. Auch der Europäische Sozialfonds (ESF) gilt flächendeckend, ist jedoch im Vergleich zu den Vorjahren etwas geschrumpft. Hiermit werden Berufsfördermaßnahmen, „AB-Maßnahmen“ bezuschusst.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Fördermittel der EU in der nachfolgenden EU-Förderperiode 2013-2019 drastisch reduzieren werden.

- Globalzuschuss (= „Regionalisierte Teilbudgets“)

Die Geschäftsführende Arbeitsgruppe hat einen Diskussionsvorschlag („Orientierungsantrag“) an das Wirtschaftsministerium gesandt. Da die Rahmenrichtlinien und Finanzmittel der EU und des Landes noch nicht im Einzelnen vorliegen, konnte seitens des Landes noch keine abschließende Antwort gegeben werden. Es gibt jedoch deutliche Signale, dass der Vorschlag gut begründet ist und Erfolgsaussichten hat.

Der Vorschlag sieht vor, dass mit einem Gesamtvolumen von 1.000.000.- Euro pro Jahr, das sich aus ca. 50 % EFRE-Mittel und 50 % Kreismitteln der 4 Landkreise (=grob gerechnet 125.000.- Euro/Jahr/Landkreis) zusammensetzt folgende Maßnahmen eigenverantwortlich gefördert werden sollen:

- Regionale Cluster (z.B. Gesundheits-Region, Lebensmittelbranche)
- Technologie-Transfer
- Alternative Energien
- Interregionale Zusammenarbeit
- Ländlicher Raum

Diese Maßnahmen spiegeln sich in den geplanten Leitlinien des Regionalen Entwicklungskonzeptes wieder.

Konkretere Vorstellungen bzw. Entscheidungen des Landes werden erst nach der Sommerpause erwartet.

- Profilierung als Energieregion

Die geschäftsführende Arbeitsgruppe der REK hatte am 23.Januar in Hameln einen Workshop zu diesem Thema vorbereitet und durchgeführt. Mehr als 100 Teilnehmer, darunter auch Akteure aus Nienburg kamen zusammen, um dieses Projekt zum Start zu verhelfen. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Landkreis Nienburg eine besonders starke Stellung im Bereich „Biogas“ und Aus- und Fortbildung innehat, die ausgebaut werden soll.

Am 22.03 wurde ein Ideenwettbewerb ausgelobt. Die Wettbewerbsbeiträge sollen bis zum 15.05 eingegangen sein. Die eingegangenen Ideen werden bis zum 15.06.2006 durch eine fachkundige und unabhängige Jury bewertet. Alle von der Jury mit einer Empfehlung versehenen Ideen werden bei der Aufstellung des geplanten „Masterplanes Energieregion Weserbergland ***plus***“ und bei der weiteren Umsetzung der REK berücksichtigt (auf Wunsch vertrau-

lich/anonymisiert). Im Falle besonders herausragender Ideen werden die Vorschlagenden in einer Stufe 2 gebeten, diese Ideen bis zum 15.08.2006 umsetzungsreif auszuarbeiten. Diese Projekte erhalten im Rahmen des Masterplanes und der REK als sog. „Leuchtturm-Projekt“ besondere Priorität. Ihre Umsetzung wird durch die REK mit besonderem Nachdruck unterstützt. Die offizielle Präsentation der Ergebnisse dieses Aufrufes erfolgt im Rahmen der nächsten REK-Regionalkonferenz, die im September 2006 im Landkreis Nienburg stattfinden wird.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war lediglich bekannt, dass aus dem Landkreis Nienburg interessante Beiträge geliefert werden sollten.

- Berücksichtigung Regionaler Besonderheiten des Landkreises Nienburg, z.B. auf Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzept des Kreises Nienburg

Dieser Faktor ist ebenfalls von der Lenkungsgruppe der REK ausdrücklich im positiven Beschluss zum Ausdruck gebracht worden. Konkret zeichnet sich die Berücksichtigung des REK-Nienburg schon allein durch das Thema Energieregion ab. Darüber hinaus bieten die geplanten Leitlinien des REK und die benannten Fördermaßnahmen im Rahmen des Globalzuschusses genügend Spielraum um z.B. das von der Nienburger Wirtschaftsförderung markierte Cluster „Lebensmittelbranche“ besonders zu fördern.

Der Beschluss der REK-Lenkungsgruppe über die Neubesetzung der Arbeitsgremien ist im Sinne des Landkreis Nienburg erfolgt. Der Kreisausschuss soll über die Besetzung beraten und beschließen.

Die 3 • Integrationsprojekte
1. Externe Begleitung des Integrationsprozesses
2. e- Government- Geo Informationsservice Weserbergland
3. Modellprojekt „kooperative, integrierte Regionalplanung in der Energie- Region Weserbergland“

sind weiter entwickelt worden. Die beim Land eingereichten Projektskizzen haben dort Unterstützung gefunden und sollen, wie veranschlagt gefördert werden. (Fördersumme insgesamt ca. 180.000.- Euro) Der Antrag für das Projekt „Geo-Informationssystem“ konnte, wegen seines längeren Vorlaufs, schon formal gestellt werden, so dass das Projekt offiziell begonnen werden konnte.

Im Rahmen des Modellprojekts der Regionalplanung „Energieregion“ hat es bereits einen Auftakttaktworkshop mit Vertretern der Land- und Energiewirtschaft sowie den Regionalplanerinnen und Planern beim Landkreis Nienburg gegeben, bei dem das Projekt schärfer strukturiert werden konnte. Noch vor der Sommerpause ist ein weiterer Workshop mit den Genehmigungsbehörden in der Weserbergland

plus-Region geplant, um den Projektansatz „Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Energie-Vorhaben“ zu konkretisieren.

Noch vor der Sommerpause soll die Konkretisierung und formale Antragstellung des Projektes „Integrationsprozess“ erledigt sein. Eine Preisabfrage bei Planungsbüros erfolgt kurzfristig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Zeitplan trotz des sehr engen Zeitrahmens und des, in seiner Bandbreite sehr umfangreichen gegenwärtigen Arbeitsprozesses, ohne Verlust der Arbeitsqualität eingehalten wird.

Finanzielle Auswirkung	Haushaltsmittel verfügbar
☒ Ja, mit 30.000,- €	☒ Ja
☐ Nein	☐ Nein